



**Gemeinsame Pressekonferenz der
Sparkassenverbände in Nordrhein Westfalen sowie des
Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes am 6. Dezember 2013
in Düsseldorf**

Es gilt das gesprochene Wort. Sperrfrist: 06.12.2013, 10:30 Uhr

Statement Präsident Dr. Rolf Gerlach (Sparkassenverband Westfalen-Lippe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich begrüße Sie – auch im Namen von Herrn Barkey vom Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband sowie Herrn Breuer vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband – zu dieser Premiere. Ich habe 33 Jahre kreditwirtschaftliche Verbandsarbeit auf dem Buckel: 3 für den Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken, 7 für den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und 23 für den Sparkassenverband Westfalen-Lippe. Ich kann Ihnen versichern: Eine gemeinsame Pressekonferenz der Sparkassen- und Genossenschaftsverbände in NRW hat es in dieser Zeit noch nicht gegeben.

Sie können dem entnehmen: Es ist uns sehr wichtig, heute im Schulterschluss das Gespräch mit Ihnen zu suchen.

Sie haben es also mit zwei der bekanntlich drei Säulen der deutschen Kreditwirtschaft zu tun. Beide haben gerade in den vergangenen Jahren ihre ausgeprägte Stabilität bewiesen. Sie haben dem Mittelstand zu seinem Wachstum verholfen und genießen unter allen Kreditinstituten das höchste Vertrauen.

In NRW stehen beide Institutsgruppen für

- 81% aller in NRW ansässigen Kreditinstitute (274 Institute, gesamt: 339 Institute);

- das dichteste Filialnetz mit 4187 Anlaufstellen. Das sind zwei Drittel aller Filialen (gesamt: 6.429; andere Banken: 2.242; 34,9%);
- 91.000 Mitarbeiter, also zwei Drittel aller Erwerbstätigen bei Kreditinstituten (gesamt: 141.000 Mitarbeiter);
- mehr als 50% der Kreditvergabe an den Mittelstand. Im Handwerk und Baugewerbe liegt der Anteil bei 75% und mehr;
- für 74% Marktanteil bei der Hauptbankverbindung.

Jede dieser beiden Institutsgruppen leistet auf ihre Weise Beträchtliches für die Statik der deutschen Kreditwirtschaft – die Sparkassen in kommunaler Trägerschaft und öffentlich-rechtlichem Auftrag, die Volksbanken und Raiffeisenbanken mit ihrer Idee der Hilfe zur Selbsthilfe und dem Genossenschaftsgesetz. Umso mehr ist es unser Anliegen, heute gemeinsam für unsere Interessen einzutreten, die vor allem ein Ziel verfolgen – nämlich dafür zu sorgen, dass unsere Kunden sich auf diese Stabilität verlassen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der Finanzbranche ist eine Regulierung ins Rollen gekommen, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Die G 20 haben vereinbart, dass jeder Finanzmarktakteur, jedes Finanzprodukt und jeder Finanzplatz reguliert werden muss. Reguliert wird auf internationaler Ebene, auf europäischer und auf nationaler Ebene. Schon jetzt ist es keine Kleinigkeit, den Überblick über alle Regulierungsmaßnahmen zu behalten. Darüber hinaus ist kaum abzuschätzen, wie sie in ihrer Gesamtheit und in ihren Wechselbeziehungen wirken.

Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe hat in den vergangenen Wochen eine Übersicht über die Treiber der Finanzkrise und die daraus folgenden Maßnahmen erstellt (hier „Landkarte“, liegt in Pressemappen). Wir haben 10 Auslöser identifiziert, die die G-20-Gipfel seit 2008 Schritt für Schritt mit Zielen belegt haben. Wenn Sie sich das genau anschauen: Es gibt exakt diese zehn Treiber:

- die Instabilität der Finanzmärkte wegen zu geringer Eigenkapital-Basis
- systemrelevante Banken gefährden den Wirtschafts- und Finanzsektor
- Klumpenrisiken bei Banken durch zu große (Einzel-)Positionen

- Vertrauenskrise infolge des Misstrauens der Einleger und Banken untereinander bis hin zur Zahlungsunfähigkeit
- undurchsichtige Verflechtungen im OTC-Derivatemarkt
- asymmetrische Betroffenheit des Managements (keine Risikobeteiligung, Versagen interner Aufsichtsorgane)
- weltweit heterogene Bankenaufsicht
- fehlende Regelungen zur Abwicklung von Banken
- Schattenbanken agieren weitgehend unkontrolliert
- unterschiedliche Verbraucherschutz-Standards / unkontrollierte Produkte

Alle 10 Sachverhalte haben die Ebene der politischen Diskussion weitgehend verlassen. Sie haben die Administration und inzwischen zu einem großen Teil die Banken und Sparkassen erreicht.

Sowohl die Sparkassen als auch die Volks- und Raiffeisenbanken verfügen über ausreichend Kondition und Spielvermögen, dieser Regulierung zu folgen und damit in der Champions-League der europäischen Finanzwirtschaft zu bestehen. Aber es wäre nicht schlecht, wenn es auch auf dem Spielfeld der Regulierung zwischendurch zum Pausenpfeiff käme.

Natürlich, damit alle Akteure einmal Luft holen und sich frisch machen können. Aber auch, damit die Schiedsrichter jenseits des Spielfeldes noch mal ihre Entscheidungen Revue passieren lassen und prüfen können, ob alles seine Richtigkeit hatte.

Wir sind überzeugt, dass aktuell einige Regeln den Spielfluss unterbrechen und einige andere Regeln ein Fair Play weitgehend unmöglich machen.

Ich will näher erläutern, wo es im Spielfluss zurzeit hakt: Die EZB hat ihren Hauptrefinanzierungssatz im November um weitere 25 Basispunkte auf das Niveau von 0,25 % gesenkt. Sie hat damit ihren Zinsausblick („forward guidance“) zementiert. Die kalte Enteignung unserer Sparer geht weiter: Ihrem schrumpfenden Anlagezins steht im Jahr 2013 eine Inflationsrate von voraussichtlich 1,5% gegenüber.

Immerhin gibt es eine erfreuliche Gegenbewegung: Der DAX hat Rekord um Rekord geknackt und steht im Moment bei rund 9400 Punkten. Das entspricht einem Plus von

rund 22% seit Jahresbeginn. Aktien und Wertpapierfonds gehören damit zurzeit zu den wenigen Instrumenten gegen die Enteignung.

Wir stellen jedoch fest: Regulierung grenzt Deutsche Sparer vom Börsenboom aus. Das Kunden-Wertpapiergeschäft der Sparkassen und Genossenschaftsbanken in NRW hat im Jahr 2013 in Teilen zwar erstmals seit Jahren wieder einen Aufwärtstrend erlebt. Der Umsatz bleibt jedoch weit hinter dem des ersten Krisenjahres 2007 zurück: Für 74,2 Mrd. Euro wurden damals Wertpapiere gekauft und verkauft. Heute sind es noch 35,3 Mrd. Euro – nicht einmal die Hälfte!

Gerade in Zeiten der durch die Finanzkrise hervorgerufenen Verunsicherung ist nun Beratung erforderlich. Doch zwischen Kunde und Berater steht eine Wand aus Bürokratie. Genauer: aus Beratungsprotokoll, Produktinformationsblatt und Beraterregister. Und sie wird nicht kleiner: In den Schlussverhandlungen über die Neufassung der EU-Kapitalrichtlinie Mifid II haben sich die Unterhändler von EU-Parlament und Ratsvorsitz Mitte November darauf verständigt, ein Beratungsprotokoll europaweit obligatorisch zu machen.

Hier hat sich Regulierung in Überregulierung verfangen. Wir brauchen – und das gilt für alle Bereiche – passgenaue Brandschutztüren der Regulierung. Manche sind viel zu wuchtig geworden.

Die vor Ihnen liegende Übersicht macht deutlich, dass einige der Treiber nicht auf das Geschäft von Sparkassen und Volksbanken zurückzuführen sind. Denken Sie an den Treiber 4 „Zahlungsunfähigkeit“. Keine Sparkasse und keine Volksbank oder Raiffeisenbank ist in der Krisenzeit illiquide geworden. Das Gegenteil war der Fall: Viele Kunden haben den Weg in die Geschäftsstellen der Sparkassen und genossenschaftlichen Institute gefunden und haben uns ihre Spareinlagen anvertraut. Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken refinanzieren sich vollständig aus dem Kundengeschäft. Einlagen von 305 Mrd. Euro steht 297 Mrd. Euro an ausgegebenen Krediten gegenüber. Dennoch haben sie die umfassenden Anforderungen an das Liquiditäts-Risiko- Management zu erfüllen.

Dass die Fülle der Regeln im Moment auch das Fair Play in Frage stellen, werden Ihnen viele Vorstände in den Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken bestätigen: Zwei Drittel der 274 Sparkassen und Genossenschaftsbanken in NRW gelten landläufig als kleine oder mittlere Institute. Gerade sie können – trotz aller Fitness – eine Pause gebrauchen. Die Kunden brauchen uns und fragen viel, zum Beispiel zum Stichwort „SEPA“.

Für alle noch ausstehenden Maßnahmen muss gelten: Die Größe und die Risikolage der Häuser –europaweit – muss im richtigen Verhältnis zu Aufsicht und Risikokontrolle stehen. Diese Verhältnismäßigkeit wird in der Kreditwirtschaft als „Prinzip der doppelten Proportionalität“ bezeichnet. Wir meinen, dass dieses Prinzip zurzeit wankt. Denn:

Regulierung besteht in tausenden von Seiten und einer nicht mehr überschaubaren Anzahl von Ansätzen und Konzepten. Das Experiment, die genaue Zahl zu ermitteln, ist bislang noch nicht gelungen, ich kann Ihnen aber zwei Anhaltspunkte geben: Das Rahmenwerk für die Regulierung nach Basel I hatte genau 30 Seiten. Für Basel II waren es 347 Seiten. Basel III umfasst bereits 616 Seiten – und hier ist nur das Rahmenwerk gemeint.

Hinzu kommen die weiteren Verordnungen, Richtlinien und Umsetzungsvorschriften, die sich daraus ergeben. Allein zum Wertpapierhandels-Gesetz (WpHG) mit – je nach Layout – 300 Seiten sind mehr als 10 ergänzende Verordnungen erlassen worden, darunter die Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung, die Mitarbeiteranzeigeverordnung, die Wertpapier-handelsanzeige- und Insiderverzeichnis-Verordnung, die noch einmal hunderte Seiten bedeuten.

Und nur zur Konkretisierung der regulatorischen Anforderungen aus dem WpHG und den Verordnungen hat die BaFin ein Rundschreiben mit weiteren fast exakt 100 Seiten herausgegeben. In diesem Kompendium geht es allein um die Verwaltungspraxis der BaFin zu den Verhaltens- und Organisationsregeln des WpHG.

Ich möchte noch etwas ergänzen: Zur Verwirklichung der Regulierungsvorschriften im Rahmen von Basel III ist die europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in London mit der Ermächtigung ausgestattet worden, Regelungen im Detail zu erlassen, für die das

EU-Parlament häufig nur Informations-, nicht aber Kontrollrechte beanspruchen kann. Allein für das Jahr 2014 hat die EBA die Veröffentlichung von mehr als 40 Standards angekündigt. An dieser Stelle sehen Sie auch, dass Aufsichtsrecht für Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken nicht mehr in Berlin, sondern in Brüssel und London gemacht wird.

Schon heute muss jedes Kreditinstitut ein Heer von Beauftragten beschäftigen, die sich um die unterschiedlichen Regulierungsbereiche kümmern.

Dazu zählen

- der Compliance-Beauftragte nach dem Wertpapierhandelsgesetz
- der Compliance-Beauftragte nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement
- der Geldwäschebeauftragte
- der IT-Sicherheitsbeauftragte
- der Datenschutzbeauftragte und
- der Notfallbeauftragte

Diese Liste ist nicht abgeschlossen.

Daneben gibt es weitere Beauftragte, die gewerberechtlich oder aus anderen Gründen vorgesehen sind, zum Beispiel die Gleichstellungsbeauftragte, der Arbeitsschutzbeauftragte und – ganz einfach – die Ersthelfer.

Besonders für kleine und mittlere Institute mit zum Beispiel 50, 80 oder 120 Mitarbeitern ist dies eine Belastung, die – auch wenn sie jetzt noch Puste haben – an die Grenzen der Kapazitäten geht. Und um auch das zu sagen: Irgendjemand muss diese Flut aus Regeln und viel Papier ja bezahlen.

Für eine Pause, um die Antworten auf die 10 Treiber der Finanzkrise abzuarbeiten, ist darum jetzt der richtige Zeitpunkt. Wir verbinden das mit dem Appell, bei den noch ausstehenden Maßnahmen die Verhältnismäßigkeit zur Größe und zur Risikolage der Institute zu wahren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte ein weiteres Thema aufgreifen, das uns sehr am Herzen liegt: die europäische Bankenunion. Hier stehen ganz aktuell wichtige Weichenstellungen an und es wäre für uns regionale Kreditinstitute sehr wichtig, dass der Zug hier nicht in eine falsche Richtung läuft. Sie wissen, das Thema ist komplex, deshalb möchte ich die wichtigsten Punkte noch einmal kurz in Erinnerung rufen:

Die Bankenunion ruht auf drei Säulen:

- dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus durch die EZB (SSM),
- einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) und
- einer (harmonisierten) europäischen Einlagensicherung.

1. Einheitlicher Aufsichtsmechanismus

Zukünftig soll die EZB alle Banken in der Eurozone überwachen, deren Bilanzsumme über 30 Milliarden Euro oder 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Landes ausmacht oder die finanzielle Mittel aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erhalten haben. Damit fallen rund 130 Banken (24 aus Deutschland) der insgesamt rund 6.000 Banken in der Eurozone unter die direkte Aufsicht der EZB. Die restlichen Banken sollen weiterhin von den nationalen Aufsichtsbehörden überwacht werden. Zurzeit bereitet die EZB die Übernahme der Aufsichtsfunktion vor. Dazu wird europaweit Personal rekrutiert. Gleichzeitig, das heißt als Grundlage für die Aufsicht, beginnt die EZB mit der Prüfung der Banken, die in einem dreistufigen Verfahren ablaufen soll:

- aufsichtliche Risikobewertung/Prüfung auf „versteckte Risiken“
- Prüfung und Bewertung der Vermögenswerte (Asset Quality Review)
- Stresstest für zu beaufsichtigende Institute

Problematisch für uns ist, dass die EZB, obwohl sie formal nur für die rund 130 feststehenden Institute direkt zuständig ist, faktisch für alle Institute in der Euro-Zone (also auch für die Sparkassen und Volksbanken) zur obersten Aufsichtsinstanz wird, denn sie kann jederzeit die Aufsichtshoheit von den nationalen Behörden an sich ziehen. Zudem herrscht Unklarheit darüber, wie die Abgrenzung zwischen der Arbeit der EBA und der EZB geregelt werden soll. Das schafft weitere Unsicherheit für die Institute.

Wir können nur eindringlich davor warnen, dass die EZB Schritt für Schritt die Aufsicht über grundsolide regionale Institute, wie die Sparkassen und die Volks- und Raiffeisenbanken, an sich zieht. Denn damit gingen unweigerlich Folgen einher (zum Beispiel durch die Vorgabe der IFRS-Bilanzierung), die das Fundament und die gewachsenen Strukturen der regional verankerten Institute nachhaltig verändern würden.

Auch hier gilt, wie bei den vielen Punkten, die Herr Dr. Gerlach eben bereits aufgeführt hat: Die Sparkasse oder Volksbank vor Ort muss anders behandelt werden als die international operierende Großbank. Und die nationale Aufsicht ist gerade bei regionalen Instituten für die Aufsichtsfunktion prädestiniert, weil sie die Gegebenheiten und Risiken vor Ort besser kennt, als eine europäische Institution, die womöglich das Geschäftsmodell einer Sparkasse oder Genossenschaftsbank erst noch erklärt bekommen muss.

2. Einheitlicher Abwicklungsmechanismus

Die Europäische Kommission hat am 10. Juli 2013 ihren Vorschlag für einen einheitlichen Mechanismus zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, den sog. "single resolution mechanism" (SRM) offiziell vorgestellt. Durch den einheitlichen Abwicklungsmechanismus sollen alle 6.000 in den Mitgliedstaaten der Bankenunion ansässigen Institute einer europäischen Abwicklungsbehörde unterstellt werden. Derartige zentralistische Entscheidungsstrukturen sollen im Fall der Schieflage eines Instituts eine schnelle Lösung der Krisensituation ermöglichen und negative Auswirkungen auf den Finanzmarkt verhindern.

Nach Vorstellung der Kommission beginnt das Abwicklungsverfahren mit einer Anzeige der EZB bzw. der jeweils zuständigen nationalen Behörde an den sog.

Abwicklungsausschuss, dass sich ein bestimmtes Institut in einer Schieflage befindet. Der sog. Abwicklungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern der Kommission, EZB sowie Mitgliedern der betroffenen nationalen Behörden, prüft dann die systemische Bedeutung des Instituts und bereitet ggf. eine mögliche Abwicklungsentscheidung der Kommission vor.

Die Kommission entscheidet dann allein darüber, ob und wann das Institut abgewickelt wird. Sie gibt dazu einen entsprechenden Rahmen vor. Der Abwicklungsausschuss berät und beschließt dann über die Details der Abwicklung, die von den nationalen Abwicklungsbehörden unmittelbar umzusetzen sind. Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel sollen in einem einheitlichen Europäischen Fonds gebündelt werden, um „einheitliche Rahmenbedingungen“ für alle Institute zu schaffen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass im Falle einer drohenden Abwicklung einer Bank mittelfristige Finanzierungsmittel bereitstehen, um gegebenenfalls eine Umstrukturierung einleiten zu können. Der Fonds soll durch Beiträge des Bankensektors finanziert werden und soll die nationalen Abwicklungsfonds der Mitgliedstaaten des Euroraums ersetzen.

Wir stehen diesem Mechanismus sehr kritisch gegenüber.

Denn mit dem Vorschlag zum SRM nimmt die **Überregulierung** ein bedenkliches **Maß** an. Regulierungsvorhaben wie die „resolution and recovery directive“ (BRRD) sind bereits in Teilen überholt, bevor diese das europäische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen haben.

Auch die die Einführung einer „**EU-Abwicklungsbehörde**“ ist in unseren Augen wenig zielführend. Verfahrensökonomisch sinnvoller ist die Abstimmung über ein **Netzwerk erfahrener nationaler Aufsichtsbehörden**. Es ist nur sehr schwer vorstellbar, dass ein derart aufgeblähter bürokratischer Apparat über das Wochenende adäquate Lösungen zur Beruhigung der Märkte finden kann.

Entscheidend ist aber: Die Übertragung von Abwicklungskompetenzen auf die Kommission findet **keine Rechtsgrundlage** im EU-Vertrag. Weder Art. 114 als Generalermächtigung für die Rechtsangleichung noch die sog.

Kompetenzergänzungsklausel in Art. 352 AEUV erlauben die Schaffung gänzlich neuer Befugnisse zugunsten der Kommission oder einer sonstigen Einheit.

Zudem führt ein einheitlicher europäischer Fonds letztlich zu einer Vergemeinschaftung von Risiken und ist geeignet Anreize für Moral-Hazard zu setzen. Institute mit risikoreichem Geschäftsmodell können künftig auf die im Krisenfall für ihre Rettung bereitstehenden umfassenden Mittel verweisen. Potentiellen Kriseninstituten wird so ermöglicht, sich die Bonität gesunder Institute zu leihen. Dasselbe Prinzip war der Grund für die derzeitige Staatsschuldenkrise.

Auch aus dem Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlamentes heraus gibt es Erwägungen, dass nunmehr auch ESM-Mittel über den Europäischen Abwicklungsfonds als sog. "public backstop" zur Abwicklung von Instituten sollen angezapft werden können. Dies ist in mehrerlei Hinsicht bedenklich. Hier ist zu befürchten, dass damit die Grundlage für die Direktkaptalisierung von systemrelevanten Großinstituten gelegt wird. Zu Recht fordert daher der Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU hier hohe Hürden.

Es kann nicht sein, dass der Abwicklungsmechanismus am Ende dazu missbraucht wird, eben jene für "too big to fail" erachteten Institute weiterhin am Markt zu halten. Zudem darf man nicht verkennen, dass mit der Einführung eines ESM als sogenannten „public backstop“ das wesentliche Ziel des gesamten Regelungsvorhabens konterkariert wird, nämlich den Einsatz von Steuergeldern für die Rettung von Großbanken zu vermeiden. Auch muss hier bei einer Einbindung das Haushaltsrecht der Mitgliedstaaten gewahrt bleiben.

Europa ist ein Zusammenschluss souveräner Staaten, das Steuer- und Budgetrecht liegt ausschließlich bei den Nationalstaaten. Da Europa kein Bundesstaat ist, kann nur in einem Netzwerk von nationalen Aufsehern und Abwicklungsbehörden zusammengearbeitet werden, die von den nationalen Parlamenten kontrolliert werden und diesen gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Nur so wird man den Anforderungen an Gewaltenteilung, demokratischer Legitimation und Rechtsstaatlichkeit gerecht werden können.

Grundsätzlich gilt: Es gibt keinen Grund dafür, alle Institute zur Finanzierung der Restrukturierung systemrelevanter Banken heranzuziehen – schon gar nicht, wenn die potenziellen Zahler über eine Institutssicherung verfügen und deshalb niemals Gegenstand eines solchen Abwicklungsmechanismus werden. Wir lassen ja auch nicht Pkw-Halter die Versicherungen für Gefahrguttransporter zahlen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU hier zum Teil in eine andere Richtung weist. Sollte aber schon eine europäische Abwicklungsbehörde tätig werden, so ist es umso wichtiger, dass die im Koalitionsvertrag befürwortete Beschränkung der Zuständigkeit einer europäischen Abwicklungsbehörde auf systemrelevante grenzüberschreitend tätige Banken Wirklichkeit wird. Zwangsläufig darf dann aber auch die Finanzierung einer möglichen Abwicklung nur durch diese systemrelevanten Institute und eben nicht durch unsere regional tätigen Sparkassen erfolgen.

3. Europäische Einlagensicherung

Bei der Verteilung der finanziellen Lasten für die Bankenabwicklung darf es zudem keinerlei Vermengung mit der Einlagensicherung geben, genauso wenig wie ein gemeinsames europäisches Einlagensicherungssystem, um Fehler, die bei einem Kreditinstitut in einem europäischen Land passieren, europaweit abzusichern.

Sollte die Grundidee der Kommission doch noch aufgegriffen werden, würde dies dazu führen, dass deutsche Sparer für ausländische Spareinlagen haften müssten. Die Vergemeinschaftung von Einlagensicherungssystemen ist für uns deshalb inakzeptabel. Verantwortung und Haftung dürfen nicht auseinander fallen. Das gilt auch für Überlegungen der EU-Kommission, Einlagensicherungssysteme auf gegenseitige Kreditvergaben zu verpflichten oder eben sie zur Abwicklung systemrelevanter Banken anzuzapfen.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass im ausgehandelten Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD grundsätzlich eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung auf EU-Ebene abgelehnt wird. Positiv ist auch, dass sich inzwischen neben der Bundesbank auch die EZB für eine Beibehaltung nationaler Einlagensicherungssysteme als dritte

Säule der Bankenunion ausspricht. Diese Haltung sollte auch vom Europäischen Parlament unterstützt werden, das mit der ersten Lesung der Einlagensicherungsrichtlinie ein richtiges Signal gesetzt hat. Dank gilt in diesem Punkt auch dem Landtag in Nordrhein-Westfalen, der uns in diesen Fragen stets unterstützt hat.

Für die noch kontrovers diskutierten Punkte, also Zielausstattung, Auszahlungsfristen, Mittelaufbringung und Mittelverwendung, ist es dringend erforderlich, dass sich im Trilog Kompromisse finden lassen. Es wäre wichtig, wenn diese Richtlinie sehr bald verabschiedet wird. Sie verpflichtet nämlich alle Mitgliedsländer, bei gleichen europäischen Standards in eigener Verantwortung leistungsfähige Sicherungssysteme aufzubauen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einem mehr an Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Finanzsysteme geleistet.

Statement Vorstandsvorsitzender Ralf W. Barkey
(Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun möchte auch ich Sie herzlich willkommen heißen. Ich tue dies im Namen der 200 Genossenschaftsbanken in Rheinland und Westfalen.

Sich mit anderen zusammensetzen, um gemeinsam mehr zu erreichen, das ist ein urgenossenschaftliches Prinzip. Insofern freue ich mich, sehr geehrter Herr Breuer, sehr geehrter Herr Gerlach, über diesen gemeinsamen Termin. Die Mitglieder unserer drei Verbände verbindet mehr als die Bearbeitung derselben Märkte. Das sind zum einen die politischen Forderungen, die Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, gerade von meinen beiden Kollegen vorgestellt wurden.

Zum anderen eint uns ein Störgefühl. Es hat auch etwas mit Politik zu tun. Seit Beginn der Finanzkrise überwiegt in der Politik die Auffassung, künftige Fehlentwicklungen könnten allein durch staatliches Handeln verhindert werden. Dem widersprechen wir vehement. Die Regulierung der Finanzmärkte ist wichtig und notwendig, aber sie ist kein Allheilmittel.

Sich verselbständigende Finanzmärkte haben zu einer Situation geführt, in der wirtschaftliches Handeln zunehmend moralisch hinterfragt wird. Immer stärker wird ein Umdenken von rein rationalen Kalkülen hin zu einem werte- und gemeinschaftsorientierten Wirtschaftsprozess gefordert. Vor diesem Hintergrund spielt die Frage nach der Verantwortung aller Marktakteure eine immer wichtigere Rolle.

Volksbanken, Raiffeisenbanken und Sparkassen tragen seit ihrer Gründung ihre volkswirtschaftliche Verantwortung, die uns aus unseren gesetzlichen Aufträgen heraus wächst. Zu unseren wichtigsten Aufgaben gehört die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft, mit der die meisten Arbeitsplätze in Rheinland und Westfalen zusammenhängen.

Die Frage der Verantwortung richtet sich nicht nur an Banken, sondern auch an die Kunden. Denn sie haben es in der Hand, zwischen Instituten zu wählen, die ihre Aufgabe,

der Realwirtschaft zu dienen, ernst nehmen, und solchen, die es nicht tun. Es gibt immer mehr Kunden, die sich der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen ihres Verhaltens bewusst sind. Das gilt bislang insbesondere bei Lebensmitteln. Nicht wenige Verbraucher wählen Bio-Erzeugnisse oder fair gehandelte Produkte. Sie setzen auf Qualität.

Viele andere Verbraucher halten sich noch zurück, weil sie – wie Umfragen belegen – sich noch nicht genügend informiert fühlen, was die Performanz dieser Produkte angeht. Es geht also um Wissen und Wissenslücken. Und es geht um eine Informationsflut, in der offenbar so mancher den Blick auf das Wesentliche verliert.

Am kommenden Mittwoch, dem 11. Dezember, stimmt das Europäische Parlament über ein bizarres Projekt ab. Die EU-Kommission will den Verbrauchern helfen, beim Produkt Girokonto eine europaweite Übersicht über die verschiedenen Angebote zu erlangen.

Die Richtlinie sieht unter anderem staatlich beaufsichtigte Vergleichsportale im Internet vor. Knapp formuliert sollen dort die Angaben sein und auf diese Weise niemanden überfordern, so stellt man es sich in Brüssel vor. Knapp und kurz soll heißen, dass nur die Gebühren miteinander verglichen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach Ansicht der EU-Kommission ist also für Europas Bürger das Problem gelöst, wenn sie leichter zu den Billiganbietern des Kontinents vorstoßen. So, als gäbe es keine Qualitätsunterschiede. Und auch als gäbe es keine negativen gesellschaftlichen Effekte der seit mehr als zehn Jahren diskutierten „Geiz-ist-geil-Mentalität“.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nicht falsch verstanden werden. Wir Regionalbanken haben überhaupt nichts gegen Wettbewerb und gegen Internetportale haben wir schon gar nichts. Aber für uns kann es echten Wettbewerb nur dann geben, wenn den Kunden für ihre Entscheidung alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen. Etwa, ob die vermeintlichen Traum-Konditionen einzelner Anbieter betriebswirtschaftlich Sinn machen oder doch in Wahrheit ein Institut erkennen lassen, das am Abgrund steht. Das ist nur ein Beispiel und zwar eines aus der Realität der

vergangenen Jahre, wenn Sie nur einmal auf einige zypriotische oder isländische Banken schauen.

Der geplante europäische Konditionenvergleich bei Girokonten ist in jedem Fall unvollständig.

Die EU-Kommission will die Verbraucher mit einer Übersicht beglücken, die nur eine Komponente der Verbraucherentscheidung abbildet, den Preis. Mit dem vorgeschobenen Argument einer prägnanten Darstellung werden alle Informationen weggelassen, die dem Verbraucher helfen können, Casino-Banken von solchen Geldinstituten zu unterscheiden, die ihren Dienst an Realwirtschaft und Gesellschaft ernst nehmen.

Wer als Kunde dazu angehalten wird, nur auf die Gebühren zu schauen, der fällt leichter auf Lockvogel-Angebote unseriöser Marktteilnehmer herein. Kein Restaurant-Tester würde auf die Idee kommen, ausschließlich auf Grundlage der Menüpreise auf der Speisekarte zu urteilen.

Wir fordern die Abgeordneten des EU-Parlaments auf, den Entwurf der Richtlinie zumindest zu ergänzen. Aussagen über den von Banken geschaffenen gesellschaftlichen Mehrwert dürfen im Konditionenvergleich nicht fehlen. Und das ist mehr als die Information über die absolute Anzahl an Geldausgabeautomaten oder Filialen. Dies sind die beiden einzigen qualitativen Kriterien, die im Laufe des Gesetzgebungsprozesses aufgenommen wurden.

Vielmehr braucht es eine Kennziffer, die dem Verbraucher einen Eindruck davon vermittelt, wie ein Kreditinstitut seiner gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommt. Hier bietet sich zum Beispiel als Vergleichskennzahl die Gesellschaftsrendite, besser bekannt als Sozialrendite der Kundeneinlagen an. International wird vom Social Return on Investment gesprochen. Die Sozialrendite eines Instituts gibt Aufschluss, wie erfolgreich die Einlagen dazu verwendet werden, das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lebensumfeld des Kunden zu verbessern.

Man könnte zum Beispiel eine Kennziffer entwickeln, die den Beitrag eines Kreditinstituts an dem Erhalt von Beschäftigung dokumentiert. Als eine einfache Faustformel für eine

Sozialrendite könnte dann zum Beispiel das Verhältnis von Kundeneinlagen zu Mittelstandskrediten sein. Zusätzlich könnten Steuerzahlungen in der Region zum Ertrag ins Verhältnis gesetzt werden. Weitere Variablen könnten die Anzahl an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Verhältnis zu den Einlagen sein.

Derartige Informationen würden es dem Verbraucher ermöglichen, seine Entscheidung bewusst zu treffen, seiner gesellschaftlichen Verantwortung als Verbraucher gerecht zu werden. Es würde vor allem deutlich machen, dass Bankdienstleistungen eben nicht vollkommene Substitute sind. Eine Beobachtung der Gesellschaftsrendite würde zudem den Wirtschaftsstandort stärken, da die Frage, inwieweit eine Bank ihrer Verantwortung als Unternehmensfinanzierer nachkommt, dokumentiert würde. Last but not least würden die Finanzmärkte ein Stück stabiler.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend als Resümee festhalten: Wir – Genossenschaftsbanken und Sparkassen – gewinnen des Öfteren den Eindruck, bei der Regulierung werden sachfremde Ziele verfolgt. Ziele, die nichts mehr mit der Vermeidung künftiger Finanzkrisen zu tun haben. Auf jeden Fall kommt es bestimmten Marktteilnehmern nicht ungelegen, wenn die Regulierung dazu führt, Europas Banken Schritt für Schritt an das angelsächsische Modell anzugleichen.

Und wer diesen Weg nicht mitgehen will, der soll seine Tätigkeit gefälligst einstellen. Das ist dann reine Strukturpolitik, die nur noch die Partikularinteressen der Geschäftsbanken spielt! Nicht die Interessen der Sparerinnen und Sparer.

Angesichts des Regelwerks von Basel III bis zu den technischen Standards der EBA und deren Anwendung auch auf kleine Institute stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Und dazu erlauben wir uns eine kritische Frage: Ist es wirklich so, dass unser Gemeinwesen heute besser vor Verwerfungen an den Finanzmärkten jedweder Art geschützt ist, als vor der Krise? Hier sehen wir gerade auch mit Blick auf die Konstruktion der Europäischen Bankenunion erhebliche Zweifel.

Dass das Problem der impliziten Staatsgarantien noch immer nicht gelöst ist, erkennen Sie an den nach wie vor bestehenden positiven Effekten auf die Refinanzierungskonditionen von sogenannten systemrelevanten Instituten. Im Kern wird

die Moral-Hazard-Problematik zu Lasten des Steuerzahlers durch die regulatorischen Maßnahmen nicht gelöst. Sie wird nur flankiert durch ein Moral-Hazard zu Lasten der konservativen und soliden Geschäftsmodelle, wie sie von Genossenschaftsbanken und Sparkassen verfolgt werden.

Um dies zu vermeiden, wäre es geboten, dass sich der Bankenabwicklungsmechanismus ausschließlich auf die durch die EZB unmittelbar beaufsichtigten Institute beschränkt. Das gilt insbesondere auch für den Aufbau des Bankenabwicklungsfonds. Es ist zudem im Zusammenhang mit Fragen der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten zwingend erforderlich, die Mitgliedschaft in einer anerkannten Sicherungseinrichtung explizit zu berücksichtigen.

Hierfür muss es europaweit einheitliche Regeln zum Betreiben von einlagen- und institutssichernden Systemen geben. Wir werden für die Handlungsfreiheit unseres bewährten Systems des Institutsschutzes auch im Anwendungsbereich der neuen EU-Einlagensicherungsrichtlinie kämpfen. Das leisten wir aus der tiefen Überzeugung, dass jede präventive Institutssicherung günstiger und effektiver ist, als eine nachgelagerte Entschädigung.

Last but not least setzen wir uns für eine konsequente Einhaltung der Haftungskaskade ein. Dieses Instrument stärkt die Eigenverantwortung und bietet Verbrauchern Anreize, bei ihren Anlagen auch auf die Solidität eines Instituts zu blicken.

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Politik des billigen Geldes birgt alle Gefahren, die wir am Vorabend der Finanzmarktkrise jenseits des Atlantischen Ozeans fanden: Gefahr von Blasen in verschiedenen Marktsegmenten, faule Kredite, niedrige Sparquoten. Und nicht zuletzt: Banken auf der Suche nach rentablen Geschäften. Die Therapie, die der Branche auf die Beine helfen sollte, hat allenfalls einige Symptome gelindert. Traurig ist daran vor allem, dass wir viel Zeit verloren haben.

Wir fallen dabei auf eine alte genossenschaftliche Erkenntnis zurück. Bei den wirklich argen Problemen ist kein Fortschritt zu erreichen, wenn sie nicht von einer Vielzahl von Bürgern gemeinschaftlich angepackt werden. Und dafür, meine Damen und Herren, stehen die Chancen heute besser denn je. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!